

Gemeinderat

Niederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 3. November 2022
im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.50 Uhr

Anwesende:

Vbgm. Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler	Vorsitzender
Vbgm. Mathias Niederbacher	
StR Mag. Jakob Egg	
StR Philipp Pflaume, BA	
StR Peter Vöhl	
StR Doris Sailer	
GR Johannes Schönherr	
GR Mag. Michael Peintner	
LA GR Beate Scheiber	
GR Nina Kuen	
GR Verena Netzer	
GR Roswitha Pircher	
GR Johannes Brunner	
GR Johannes Königsecker	
GR Monika Rotter	
GR Benjamin Stenico	
GR Angela Walter-Biechl	
GR Ahmet Demir	
GR-Ersatz Patrick Rudig	

Weiters anwesend:

Mag. Elisabeth Reich
Christian Denk
Ing. Wolfgang Handle

Abwesend und entschuldigt:

Bgm. Herbert Mayer

Schriftführerin: Sonja Streng

Tagesordnung

1. **Niederschrift**
2. **Bericht des Bürgermeisters**
3. **Bericht des Substanzverwalters**
4. **Anträge des Stadtrates**
 - 4.1. Betriebskinderkrippe Corda Geiger - 1. Zusatzvereinbarung
 - 4.2. Vereinbarung Neue Heimat Tirol (NHT) - Wohnanlage Prandtauersiedlung; Vergaberecht
 - 4.3. Grundverkauf Müllauer Gerhard und Margit; Lochbödele 25, Gp. 1267/67
 - 4.4. Kaufvertrag Stadtgemeinde Landeck; Pfarrkirche Landeck/Widumvogteistiftung Landeck/NHT/Elektro Müller-EZ 368; EZ 2000
5. **Bericht des Überprüfungsausschusses 3.Sitzung 2022**
6. **Bericht der Finanzverwaltung**
 - 6.1. Ausnützung Kontokorrentkredit
7. **Anträge des Finanzausschusses**
 - 7.1. Venet Bergbahnen AG - Zuschussansuchen
 - 7.2. Venet Bergbahnen AG - Darlehensaufnahme
 - 7.3. Finanzierung Vorhaben - Freiw. Feuerwehr, Radweg, Wasserversorgung
 - 7.4. Darlehensaufnahmen - Freiw. Feuerwehr, Radweg, Wasserversorgung
 - 7.5. Verordnung Leerstandsabgabe
 - 7.6. Verordnung Waldumlage
8. **Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses**
 - 8.1. Flächenwidmungsplanänderung Riefengasse 11, Schönherr, einheitliche Widmung, Bp. .344
 - 8.2. Flächenwidmungsplanänderung Bahnhofstraße 30, 32 (Kaifenau), Firma Fröschl, Gpn. .946, 2518/6
 - 8.3. Bebauungsplanänderung Malser Straße, Kurz Andreas, Bp. .709/2
 - 8.4. Bebauungsplan Schönherr Veronika, Riefengasse, Bp. .344
 - 8.5. Tausch- und Kauvertrag; Ute Probst, Gste. .1100, 1762/2
9. **Bericht - Ausbau LWL-Netz im Stadtgebiet**
10. **Anträge des Schul- und Kindergartenausschusses**
 - 10.1. KG Bruggen - Beratungen über die Erweiterung der Öffnungszeiten
 - 10.2. Beratungen über Neubau KG Urichstraße/Kinderkrippe - Grundsatzbeschluss
11. **Anträge des Wohnungs- und Infrastrukturausschusses**
 - 11.1. Wohnungsvergaben
12. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**
13. **Personalangelegenheiten**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sodann teilt er mit, dass sich der Bürgermeister aus gesundheitlichen Gründen entschuldigt und überbringt die besten Wünsche. In weiterer Folge gratuliert er GR Scheiber für die neue Funktion als Landtagsabgeordnete und überreicht ihr einen Blumenstrauß. Er wünscht ihr alles Gute und viel Erfolg und hofft er, dass sie die Interessen der Stadt und des Bezirks in Innsbruck entsprechend vertreten wird.

Dann ersucht er, die TO-Punkte 11.1. Wohnungsvergaben und 13. Personalangelegenheiten im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln, womit sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden erklärt. Sodann geht der Vorsitzende auf die Erledigung der Tagesordnung über:

Pkt. 1) **Niederschrift**
der TO.:

Die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 15. September 2022 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) **Bericht des Bürgermeisters**
der TO.:

Vizebgm. Hittler berichtet wie folgt:

- a.) Das Impfzentrum ist bis 17. Dezember, jeweils zweiwöchig am Samstag, geöffnet. Letzten Samstag wurden 187 Impfungen durchgeführt.
- b.) Der Spatenstich der Wohnanlage der NHT ist erfolgt.
- c.) Die Schlossgalerie wurde am 15. Oktober feierlich eröffnet. Er bedankt sich bei den Schützen und der Musikkapelle Perjen für die Ausrückung.
- d.) Der letzte Schwertransport für das Kraftwerk in Nauders führt am 7. November das letzte Mal durch Landeck.
- e.) Burschwald: Die Aufforstung ist erfolgt und alle Maßnahmen konnten durchgeführt werden.
- f.) Betreffend Strauchrückschnitt erging an die betroffenen Eigentümer ein höfliches Schreiben. Er bedankt sich bei allen, die die Sträucher bereits zurückgeschnitten haben. Nur vereinzelt gab es Ärger hinsichtlich des Schreibens.
- g.) Brand in der Spenglergasse: Die Gemeinde konnte rasch helfen und die Krisenwohnung zur Verfügung stellen.
- h.) Stadterhebung: Die Originalurkunde der Verleihung des Stadtwappens konnte mittlerweile gefunden werden. Kürzlich wurde die Festnummer im Original zur Stadterhebungsfeier 1923 von Frau Scherling, Spital a/Drau, zur Verfügung gestellt.
- i.) Die Stadt nimmt an einem Projekt „LeLa“ der MS Clemens Holzmeister teil. Es finden 6 Termine im Rathaus statt. Die Stadtamtsleiterin, der Bürgermeister, die versch. Abteilungen des Hauses sowie das Wasserwerk, der Bauhof und der Waldaufseher berichten dabei über ihre Aufgabengebiete.

Pkt. 3) Bericht des Substanzverwalters
der TO.:

Substanzverwalter GR Johannes Schönherr teilt mit, dass es keine Neuigkeiten betreffend der Agrargemeinschaften gibt.

Pkt. 4) Anträge des Stadtrates
der TO.:

Pkt. 4.1) Betriebskinderkrippe Corda Geiger - 1. Zusatzvereinbarung
der TO.:

Die Stadtgemeinde Landeck hat im Jahre 2021 mit der Fa. Corda Geiger GmbH eine Vereinbarung betreffend die finanzielle Unterstützung der Kinderkrippe „Villa Kunterbunt“ abgeschlossen. In dieser Vereinbarung hat sich die Fa. Corda Geiger verpflichtet, Betreuungsplätze für max. 12 Kinder pro Tag für Kinder aus der Stadtgemeinde Landeck zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund des Bedarfs würden nun auch alle Betreuungsplätze der zweiten Gruppe für Kinder, die den Hauptwohnsitz lt. lokalem Melderegister in 6500 Landeck haben, zur Verfügung stehen. Dies hat zur Folge, dass sich die Unterstützung der Stadtgemeinde Landeck erhöht. Die Kostendifferenz von maximal brutto € 55.000,00 pro Kalenderjahr würde einvernehmlich auf den Höchstbetrag in Höhe von € 90.000,00 brutto pro Kalenderjahr wertgesichert erhöht werden. Für das Jahr 2022 erfolgt eine Aliquotierung.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 03.10.2022 damit befasst und ersucht beigefügter Vereinbarung zuzustimmen.

Die Vereinbarung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 4.2) Vereinbarung Neue Heimat Tirol (NHT) - Wohnanlage Prandtauersiedlung: Vergaberecht
der TO.:

Die Neue Heimat Tirol (NHT) errichtet in der Prandtauersiedlung auf Gst 1226/67, in EZ 2052, eine Wohnanlage mit 6 subjektgeförderten Eigentumswohnungen und 5 freifinanzierten Eigentumswohnungen samt Tiefgarage. Die NHT hat nun beigefügte Vereinbarung betreffend das Vergaberecht hinsichtlich der zu errichtenden Eigentumswohnungen nach den jeweils gültigen Bestimmungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes vorgelegt. Im Wesentlichen ist festgehalten, dass nach Verständigung (Ausgabe der Prospekte) durch die NHT die Stadtgemeinde spätestens binnen 3 Monaten die Kaufinteressenten für die jeweilige Wohnung namhaft machen

kann. Sollte das Besiedelungsrecht von der Stadtgemeinde nicht erfolgreich ausgeübt werden, so geht das Besiedelungsrecht für diesen „Vergabefall“ auf die NHT über.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 03.10.2022 mit beigefügter Vereinbarung befasst und ersucht dieser zuzustimmen.

GR Scheiber teilt mit, dass Ende Jänner 2023 eine Informationsveranstaltung mit der NHT geplant ist.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass sich Interessenten für dieses Projekt auch bei Elke Wolf im Stadtamt anmelden können.

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 4.3) **Grundverkauf Müllauer Gerhard und Margit; Lochbödele 25, Gp. 1267/67**
der TO.:

Herr Gerhard Müllauer, Lochbödele 25, hat die Gemeindeparzelle Gp. 1267/67 (Lochbödele) westlich seines Grundstückes als Garten gepachtet. Gerhard Müllauer und Margit Müllauer haben nun das Ansuchen gestellt, das Grundstück zu erwerben. Der Kaufpreis beträgt pauschal Euro 16.050,--. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Verkehrssteuern, Gebühren und Abgaben werden von der Käuferseite getragen. Die Immobilienertragsteuer trägt die Stadtgemeinde Landeck.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 03.10.2022 mit beigefügtem Kaufvertrag samt Rangmerkungsgesuch befasst und stellt den Antrag, diesem zuzustimmen.

Mit dem Abschluss des Kaufvertrages erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 4.4) Kaufvertrag Stadtgemeinde Landeck; Pfarrkirche Landeck/Widumvogteistiftung
der TO.: Landeck/NHT/Elektro Müller-EZ 368; EZ 2000

In der GR-Sitzung vom 15.09.2022 wurde der Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Landeck, der röm.-kath. Stadtpfarrgemeinde Landeck, der röm.-kath. Widumvogteistiftung, der Neue Heimat Tirol GmbH (NHT) und der Fa. Elektro Müller GmbH & Co KG einstimmig beschlossen.

Nun wurde der Stadtgemeinde Landeck eine adaptierte Version des Kaufvertrags vorgelegt. Aufgrund des überarbeiteten Bauvorhabens der NHT war eine Anpassung des Kaufpreises erforderlich, da sich der Baurechtszins etwas erhöhte. Weiters wurden die Angaben zu den Grundstücksgrößen aufgrund zwischenzeitlich erfolgter Berichtigungen im Kataster angepasst, wobei sich hieraus keine Änderungen auf die Kauffläche ergeben.

Der Kaufpreis beträgt nun Euro 1.034.673,17 (vorher Euro 1.027.394,40). Vereinbart wird jedoch, dass der von der Fa. Elektro Müller für den Ankauf der Teilflächen aus Gst-Nr. 2183 und 2184 (Viehmarktplatz) an die röm.-kath. Pfarrkirche Landeck und die röm.-kath. Widumvogteistiftung zu bezahlende Kaufpreis für die Abdeckung des Kaufpreises an die Stadtgemeinde Landeck verwendet wird.

Der Gemeinderat wird ersucht, dem beigefügten, adaptierten Kaufvertrag zuzustimmen.

Der Vorsitzende informiert, dass geringe Adaptionen im Vertrag vorgenommen wurden, unter anderem ergibt sich ein höherer Kaufpreis.

Der Gemeinderat stimmt den Adaptionen des Kaufvertrages einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 5) Bericht des Überprüfungsausschusses 3.Sitzung 2022
der TO.:

Die 3. Sitzung des Überprüfungsausschusses im Jahre 2022, hat am Dienstag, den 27.09.2022 im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Landeck stattgefunden.

Die Niederschrift der 2. Sitzung wurde genehmigt und ordnungsgemäß gezeichnet.

Die nachstehende Kassenprüfung wurde durchgeführt:

Geprüft wurde die Gebarung seit der letzten Kassenprüfung, das ist die Gebarung vom 03.05.2022 bis 23.09.2022 (Belegnummer: von 102.349 bis 105.266).

1. Kassenbestandsaufnahme gemäß § 22 GHV

Nach Vorlage aller Kassenbücher durch den Kassenverwalter und Kennzeichnung des Standes der Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch durch den Prüfungsleiter wurden die im folgenden Bestandsausweis ausgewiesenen Kassenbestände festgestellt:

Aufnahme des Kassenbestandes [Vorzählung durch den Kassenverwalter (Kassier)]:

KASSENBESTANDSAUFNAHME:	Beträge in EUR
Bargeld zum 23.09.2022	1.047,29
Girokonto, Volksbank Tirol AG, IBAN AT08 4239 0005 0028 0100 lt. Auszug Nr. 185 vom 23.09.2022	2.332.694,57
Sparkasse Imst AG, IBAN AT63 2050 2001 0000 0389 lt. Auszug Nr.44/001 vom 16.09.2022	11.134,37
Raiffeisen Bank Oberland, IBAN AT27 3699 0000 0790 1002 lt. Auszug Nr. 30/001 vom 16.09.2022	20.505,04
Hypo Tirol Bank AG, IBAN AT60 5700 0001 8000 3003 lt. Auszug Nr. 0010 vom 30.06.2022	8.121,32
Volksbank Tirol AG, IBAN AT30 4239 0005 0005 8059 lt. Auszug Nr. 0165 vom 20.09.2022	10.618,22
Zwischensumme Bargeld und Girokonten	2.384.120,81
Kautionssparbuch zum 31.12.2021, Hypo Tirol Bank AG AT00184052149 Kaution Fischereirevier	8.063,33
Zwischensumme Kautionssparbücher	8.063,33
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage Nr. 002 zum 30.06.2022 Volksbank Tirol AG, IBAN AT85 4239 0030 0007 9682, Stiftung Neurauder	9.104,44
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage Nr. 0001 zum 25.10.2021, Volksbank Tirol AG, IBAN AT32 4239 0030 0007 9763, Freundeskreis Festwochen	119,30
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage Nr. 002 zum 30.06.2022 Volksbank Tirol AG, IBAN AT29 4239 0030 0007 9720, Strukturverbesserung Landwirtschaft	106.117,31
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage Nr. 002 zum 30.06.2022, Volksbank Tirol AG, IBAN AT76 4239 0030 0007 9747, Wasserversorgung	8.912,20
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum 31.12.2021, Sparkasse Imst AG, IBAN AT57 2050 2000 2015 6014, Abwasserbeseitigung	100.752,99
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage Nr. 0002 zum 30.06.2022, Volksbank Tirol AG, IBAN AT54 4239 0030 0007 9755, Müllbeseitigung	788.989,54
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage Nr. 0005 zum 18.08.2022, Volksbank Tirol AG, IBAN AT58 4239 0030 0007 9780, Kapelle Alten- und Pflegeheim	6.622,89

Zahlungsmittelreserve für allgemeine Haushaltsrücklage Nr. 0002 zum 30.06.2022, Volksbank Tirol AG, IBAN AT10 4239 0030 0007 9674, Kassenstärkung	448.435,14
Zahlungsmittelreserve für allgemeine Haushaltsrücklage zum 31.12.2021, Sparkasse Imst AG, IBAN AT23 2050 2001 1067 3340, Kassenstärkung	48.857,23
Zwischensumme Zahlungsmittelreserven	1.517.911,04
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	3.910.095,18
Stand liquide Mittel lt. Finanzierungshaushalt zum 23.09.2022 lt. Buchungsabschluss (2595-2682) vom 23.09.2022	3.910.095,18
+ ungebuchte Einzahlungen	0,00
- ungebuchte Auszahlungen	0,00
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)*	3.910.095,18
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	0,00

***Hinweise:**

Der Stand der liquiden Mittel gemäß Finanzierungshaushalt muss mit den Summen nach Zahlungswegen und mit der Summe nach Vermögenshaushalt übereinstimmen. Der Buchungsabschluss sollte jedenfalls der Niederschrift als Beilage angehängt werden.

Vor dem Buchungsabschluss sind sämtliche ungebuchte Ein- und Auszahlungen zu erfassen.

GELDVERWALTUNGSSTELLE: Standesamt Hütter Edith	Beträge in EUR
Bargeld	192,10
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	192,10
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	100,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	92,10
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	192,10
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	0,00

GELDVERWALTUNGSSTELLE: Standesamt Koller Doris	Beträge in EUR
Bargeld	772,70
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	772,70
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	100,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	672,70
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	772,70
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	0,00

GELDVERWALTUNGSSTELLE: Meldeamt Flatschacher Benno	Beträge in EUR
Bargeld	233,70
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	233,70
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	100,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	133,70
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	233,70
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	0,00

GELDVERWALTUNGSSTELLE: Meldeamt Hammerle Evelin	Beträge in EUR
Bargeld	178,60
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	178,60
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	100,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	78,60
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	178,60
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	0,00

GELDVERWALTUNGSSTELLE: Meldeamt Albertini Gabi	Beträge in EUR
Bargeld	URLAUB
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	100,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	0,00

GELDVERWALTUNGSSTELLE: Stadtbücherei	Beträge in EUR
Bargeld	104,60
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	104,60
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	50,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	54,60
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	104,60
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	0,00

GELDVERWALTUNGSSTELLE: Wertstoffhof	Beträge in EUR
Bargeld	883,70
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	883,70
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	420,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	463,50
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	883,50
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	0,20

GELDVERWALTUNGSSTELLE: Alten- und Pflegeheim	Beträge in EUR
Bargeld	499,35
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	499,35
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	500,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	-0,65
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	499,35
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	0,00

Damit ist die Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen und dem buchmäßigen dokumentierten Geldbestand gegeben.

2. Buchungs- und Belegprüfung gemäß § 23 GHV

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch für die Zeit vom 03.05.2022 bis 23.09.2022 (Belegnummer: von 102.349 bis 105.266) und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab keine Mängel.

Die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen, der Höhe der Barbestände, der Höhe der Forderungen und Verbindlichkeiten, des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung, der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung und der Behebung der bei früheren Kassenprüfungen festgestellten Mängel ergab keine Beanstandungen.

Die in Verbindung mit der Buchungsprüfung durchgeführte Überprüfung der Einhaltung der Ansätze des Voranschlages ergab keine Abweichungen:

3. Prüfung der sonstigen Kassenführung

Die Überprüfung der sonstigen Kassenführung ergab keine Abweichungen:

4. Sonstige Prüfbereiche

Der Kassier und der Finanzverwalter erklären zusätzlich, dass die zur Kassenprüfung vorgelegten Buchhaltungsunterlagen die gesamte Finanzverwaltung umfassen, alle Ein- und Auszahlungen in die Bücher und Aufzeichnungen eingetragen sind und alle kasseneigenen Gelder im Kassenbestandsausweis enthalten sind.

Pkt. 4) der TO.: Überprüfung Haushaltsüberschreitungen

Der Finanzverwalter händigt an die Mitglieder des Überprüfungsausschusses eine Liste aller Haushaltsüberschreitungen >Euro 1.453,00 aus und erläutert auf Wunsch des Überprüfungsausschusses alle Überschreitungen >Euro 10.000,00.

Der Überprüfungsausschuss nimmt die Überschreitungen zur Kenntnis und beschließt die Überschreitungen an den Gemeinderat vorzulegen.

Die Liste der Haushaltsüberschreitungen liegt dem Bericht bei.

Die Haushaltsüberschreitungen >Euro 1.453,00 liegen dem Prüfbericht bei.

Die Haushaltsüberschreitungen >Euro 1.453,00 wurden durch den Finanzverwalter begründet und hat der Überprüfungsausschuss diese zur Kenntnis genommen.

Die Liste der Überschreitungen wird an den Gemeinderat zur Kenntnisnahme übermittelt.

Pkt.4) der TO: Prüfung Wertstoffhof

Der Wertstoffhof wird durch die Ausschussmitglieder geprüft. Der Finanzverwalter bringt den Ausschussmitgliedern die durch ihn ausgearbeitete Zusammenfassung zur Kenntnis.

Wertstoffhof

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Landeck haben sich dazu entschlossen, bei der heutigen Ausschusssitzung den Wertstoffhof sowie die dazugehörigen Abläufe zu überprüfen und darf ich wie folgt ausführen:

1) Allgemeine Informationen:

- **Adresse:** Urichstraße 104
- **Öffnungszeiten:**
DI 08:00 – 12:00 Uhr u. 14:00 – 19:00 Uhr
MI 08:00 – 12:00 Uhr
FR 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 20:00 Uhr
- **Mitarbeiteranzahl:** 2 – 3
- **Entsorgungspreise 2022:**

Sperrmüll	€ 0,395 inkl. MWSt. / kg
Baurestmasse	€ 0,150 inkl. MWSt. / kg
Altholz	€ 0,100 inkl. MWSt. / kg
Bunt-/Weißglas	kostenlos
Flachglas	kostenlos
Papier/Kartonagen	kostenlos
Metall	kostenlos
Kunststoff/Verbundstoff	kostenlos
Elektroaltgeräte	kostenlos
Alteisen/Schrott	kostenlos
Problemstoffe	kostenlos

2) Ablauf Verrechnung:

- Für die kostenpflichtigen Fraktionen (Sperrmüll, Baurestmasse, Altholz) ist aktuell ein Wiegesystem für die Container installiert. Diese Entsorgungen werden über die einzelnen persönlichen Müllkarten erfasst und abgerechnet.
- Abrechnungsstelle mit Kassenprogramm befindet sich im Büro Wertstoffhof
- Mögliche Abrechnungsarten:
 - Barzahlung
 - Bankomat- oder Kreditkarte
 - Lieferschein -> Vorschreibung
- Abrechnungszeitraum: Wertstoffhofkassa wird wöchentlich, ausgenommen bei Urlaub eines Mitarbeiters, mit der Hauptkassa im Stadtamt abgerechnet. Es erfolgt eine Abrechnung für Barzahlungen, getrennt nach Umsatzsparte inkl. aktuellem Barbestand (siehe Anlage 1). Eine weitere Abrechnung aus dem Kassensystem erfolgt für alle Zahlungen mit Bankomat- oder Kreditkarte sowie für die Lieferscheine (siehe Anlage 1a).
- Weitere Abrechnungs- und Buchungsschritte:
 - Barzahlungen:** Das Bargeld wird vom Mitarbeiter der Hauptkasse gegengeprüft und in der Hauptkasse als Einnahme verbucht. Anschließend erfolgt mit dem Kassenabschluss und der Kassenübernahme die Übergabe in die Hauptbuchhaltung. (Anlage 2)
 - Bankomat- und Kreditkartenzahlungen:** Die Belege der Bankomat- und Kreditkartenzahlungen werden direkt an die Hauptbuchhaltung zur Kontrolle und Aufbewahrung übergeben. Mit dem Zahlungseingang durch die Kreditkartenanbieter auf dem Bankkonto werden die offenen Forderungen dann als Einnahme verbucht. (Anlage 2a)

Lieferscheine: Die Lieferscheine werden direkt in die Steuerbuchhaltung gegeben. Dort werden diese dann den jeweiligen Bürgern mittels Lastschriftanzeige/Rechnung vorge-schrieben. (Anlage 2b)

3) Aufstellung Sperrmüll – Baurestmasse – Altholz 2021

- In der Anlage 3 sind folgende Aufstellungen und Berechnungen für das Jahr 2021 für die kostenpflichtigen Fraktionen aufgeschlüsselt:
 - 1) Gesamtübersicht Einnahmen/Kosten inkl. MWSt. (Brutto) anhand der tatsächlichen Menge 2021
 - 2) Gesamtübersicht Einnahmen/Kosten exkl. MWSt. (Netto) anhand der tatsächlichen Menge 2021
 - ➔ Die Einnahmen pro Container setzen voraus, dass jeder Abfalleinwurf auch er-fasst wird (Hochrechnung lediglich von der Menge mit aktuellem Preis). Außer-dem stimmen die Waagen im Recyclinghof mit der Waage in Roppen nicht 100%ig zusammen. In der Praxis gibt es eine Abweichung von ca. +/- 5%. *An-merkung und Zahlen der Tabelle 1 von Ing. Bernhard Weiskopf
 - 3) Haushaltskonto 2/852000+808001 Betriebe der Müllbeseitigung – Erlöskonto Sperr-müll-, Bauschutt, Altholz mit den aktuellen Zahlen 2021 und 2022.
 - 4) Prozentwerte umgerechnet für Berechnungen
 - 5) Berechnungen
- Die tatsächlich abgerechneten Einnahmen für das Jahr 2021 betragen € 34.634,89. Das sind ca. 81,18 % von den fiktiv auf die tatsächliche Menge berechneten Einnahmen, bei ausnahmslos erfassten Abfalleinwurf. Die tatsächlichen Entsorgungskosten betragen € 27.945,56. Es bleiben somit rein aus der Entsorgung Mehreinnahmen in Höhe von € 6.689,33 für das Jahr 2021.
- Mengenmäßig beträgt der nicht verrechnete Anteil an Einwürfen ca. zwischen 24kg bei Baurestmassen und 55kg bei Sperrmüll pro „Standtag“ der Container. Nicht erfasste Ein-würfe umfassen zBsp: Eigenentsorgung Stadtgemeinde Landeck, monatlicher Abholdienst, Caritassäcke unsortiert, Verpackungsmaterial (Holzkisten, Paletten, Styropor, Holzleisten, usw...) = kostenlos, Müllsammlungen Stadtgebiet, usw...

Der Ausschuss teilt die Meinung des Finanzverwalters, dass im Wertstoffhof gewissenhaft gearbei-tet wird.

Die entsprechenden Belege zur Zusammenfassung liegen dem Prüfbericht bei.

Pkt. 5) der TO: Anträge, Anfragen und Allfälliges

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird die Sitzung geschlossen.

Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Pkt. 6) Bericht der Finanzverwaltung
der TO.:

Pkt. 6.1) Ausnützung Kontokorrentkredit
der TO.:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.09.2020 beschlossen, einen Kassenstärker (Kontokorrentkredit) in Höhe von Euro 1.000.000,00 aufzunehmen.

Gem. § 84 Abs. 3 TGO ist dem Gemeinderat laufend über die Ausschöpfung des Kontokorrentkredites zu berichten.

In Entsprechung der vorgenannten gesetzlichen Bestimmung wird seitens der Finanzverwaltung mitgeteilt, dass der Kontokorrentkredit seit 08.09.2022 nicht ausgenützt wurde.

Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Pkt. 7) Anträge des Finanzausschusses
der TO.:

Pkt. 7.1) Venet Bergbahnen AG - Zuschussansuchen
der TO.:

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen, die an der Informationsveranstaltung am 20. Oktober teilgenommen und sich an der Diskussion beteiligt haben. In der Folge informiert er, dass derzeit die Vorbereitungen für den Winterbetrieb laufen. Schwierig gestaltet sich die Personalsuche. Matthias Schmid aus Vorarlberg wurde als Konsulent angestellt und er wird auch die operative Führung des Unternehmens übernehmen. Ein Betriebsleiter (Ganzjahresstelle) wird auch gebraucht, die Stelle wurde neu ausgeschrieben. Die Wintersaison soll planmäßig am 23. Dezember starten – es ist ein normaler und sparsamer Betrieb geplant. Bereits angelaufen ist auch der Verkauf der Regio-Card, wobei positiv angemerkt werden kann, dass bisher 10 % mehr Karten als letztes Jahr verkauft werden konnten. In diesem Zusammenhang appelliert er an die Presse, positive Berichte über die Venet Bergbahn zu schreiben, denn die laufende negative Berichterstattung kann auch viel Schaden anrichten.

Er erklärt, dass mittlerweile eine Expertengruppe eingerichtet wurde, die den Auftrag habe, ein Zukunftskonzept für den Venet zu erarbeiten. Ziel ist es, in den nächsten Jahren eine Entscheidung zu treffen, die für alle tragbar ist.

Weiterhin bemühen werde er sich um den bereits abgelehnten Umsatzerersatz im Rahmen des Corona-Hilfsfonds. Man werde die Hoffnung nicht aufgeben und weiter darum kämpfen. Er bringt seinen Unmut und sein Unverständnis über die diesbezüglichen Vergaberichtlinien zum Ausdruck. Zur Einstufung werde die Einwohnerzahl herangezogen. Hätte die Stadt weniger als 5000 Einwohner, würde man die Corona-Hilfe erhalten.

Sodann verliest er nachstehenden Antrag:

Der Vorstand der Venet Bergbahnen AG hat mit Schreiben vom 03.10.2022, eingegangen per Mail am 03.10.2022, um eine Zuschussleistung zur Abdeckung des Liquiditätsbedarfes durch die Gesellschafter in Höhe von insgesamt € 1.548.298,00 ersucht. Dieser Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Liquiditätsbedarf Umsatzersatz	€ 837.109,-
Abdeckung Baukonto Projekte 2018-2023	€ 411.189,-
<u>Liquiditätssicherung Winterbetrieb 2022-2023</u>	<u>€ 300.000,-</u>
Gesamt	€ 1.548.298,-

Das Zuschussansuchen sowie die darin enthaltene Detailberechnung zum beantragten Zuschuss zur Abdeckung des Liquiditätsbedarfes liegen dem Antrag bei.

Nach Berücksichtigung des Anteils des Tourismusverbandes TVB TirolWest (10%) verbleibt für die Gemeinden Zams und Landeck ein Restbetrag von € 1.393.468,00.

Der Anteil der Stadtgemeinde Landeck (55 %) beträgt somit gerundet € 766.408,00.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 27. Oktober 2022 beschlossen, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, dem Ansuchen der Venet Bergbahnen AG um eine Zuschussleistung zur Abdeckung des Liquiditätsbedarfes in Höhe von € 766.408,00 durch die Stadtgemeinde Landeck als Gesellschafter zuzustimmen.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass diese vorübergehende Liquiditätssicherung bezüglich der COFAG Umsatzersätze von der Bergbahnen Venet AG anteilig an die Stadtgemeinde Landeck rückzuführen ist, wenn die Venet Bergbahnen AG diesbezüglich Einnahmen von anderen Stellen erhalten sollte.

Zur im Schreiben angeführten Abdeckung des Baukontos wird folgendes festgehalten:

Die ursprüngliche Zusage der Gemeinde Landeck über die Investitionsfinanzierungen 2018 bis 2023 an die Venet Bergbahnen AG erfolgten unter der aufschiebenden Bedingung, dass alle im damaligen Finanzierungsplan angeführten Investoren den ihnen zukommenden Finanzierungsanteil rechtsverbindlich aufbringen. Diese Voraussetzung wurde durch die Venet Bergbahnen AG nicht erfüllt. Mit der daher nötigen Abdeckung des Baukontos durch die Gemeinde in Form eines unwiderruflichen Gesellschafterzuschusses (Kapitalrücklage) wird daher auch auf die Rückzahlung der bereits von der Gemeinde in der Vergangenheit geleisteten Investitionsfinanzierungen verzichtet.

Weiters geht die Stadtgemeinde Landeck davon aus, dass der Winterbetrieb 2022/2023 so sparsam wie möglich erfolgt und die Entscheidung für die zukünftige Ausrichtung anhand von konkreten Entwicklungskonzepten im Jahr 2023 erfolgt.

Dazu sind bis Mitte des Jahres 2023 die Grundlagen und dazugehörigen Kalkulationen für die unterschiedlichen Entwicklungsszenarien der Stadtgemeinde Landeck vorzulegen.

Der Finanzausschuss hat ebenso beschlossen, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, die Zuschussleistung an die Venet Bergbahnen AG in Form eines auf 10 Jahre rückzahlbaren Darlehens bei einem einheimischen Kreditinstitut zu finanzieren.

Der Betrag ist im Voranschlag 2022 nicht veranschlagt.

Der Beschluss der Stadtgemeinde Landeck wird unter der Bedingung gefasst, als dass auch seitens der Gemeinde Zams deren anteiliger Betrag zur Auszahlung kommt und ein gleichlautender Beschluss gefasst wird.

Vizebgm. Niederbacher erklärt, dass er sich Gedanken gemacht habe, welche Alternativen es sonst noch gibt. Würde der Gemeinderat dem Finanzpaket heute nicht zustimmen, wird es zu einer Einleitung eines Insolvenzverfahrens kommen. Was ein Konkurs kostet, wisse man nicht und könnte dieser unter Umständen noch teurer sein als die vorliegende Finanzierung. Somit müsse man wohl oder übel in den sauren Apfel beißen. Er hofft, dass die Beratungsergebnisse der bereits arbeitenden Expertengruppe bis zum Sommer 2023 vorliegen. Diese sollen den Gemeindemandataren sodann als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage dienen.

Der Vorsitzende bemerkt, dass die Zusammenarbeit im Gemeinderat sowie auch die Kommunikation zwischen der Gemeinde Zams und Landeck sehr gut funktioniert. Man werde die Expertengruppe jetzt arbeiten lassen und dann müsse versucht werden, wirtschaftliche Entscheidungen – abseits der Politik – zu treffen.

StR Egg führt aus, dass man das 2. Investitionspaket so oder so machen hätte müssen. Nun werde es vorgezogen, was absolut vernünftig ist. Er betont, dass der Winterbetrieb so sparsam als möglich erfolgen müsse. Was die beste Zukunft für den Venet und den Talkessel Landeck ist, müsse nächstes Jahr entschieden werden.

GR Peintner teilt mit, dass er Teil dieser Gruppe ist, welche sehr bemüht ist und gewissenhaft die Arbeit aufgenommen hat. Er betont, dass die Ursache nicht am Berg selber zu suchen ist und bekräftigt, dass die MitarbeiterInnen sehr bemüht sind. Er regt an, die einheimische Bevölkerung zu motivieren, den Berg zu besuchen und bittet er auch die anwesenden Medienvertreter um eine entsprechende positive Berichterstattung, die seiner Meinung nach sehr wertvoll und unterstützend sein könnte.

GR Demir sieht in Anbetracht der Energieentwicklung und der Klimaerwärmung die Entwicklung nicht so positiv. Er ist gespannt auf die Förderung des Landes.

StR Pflaume erklärt, dass er mit Bauchweh dem Antrag zustimmen werde. Außerdem erwarte er sich, dass man Sparmaßnahmen zu sehen bekommt, zB Schließtage, etc.

GR Rotter bemerkt, dass die Informationsveranstaltung sehr gut und informativ war. Von der Expertengruppe erwarte sie sich, dass die Stärken des Berges in den Vordergrund gestellt werden.

GR Walter-Biechl erklärt, dass es derzeit keine andere Option gebe und sie aus diesem Grund dem Antrag zustimme.

Vorliegender Antrag des Finanzausschusses wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 7.2) Venet Bergbahnen AG - Darlehensaufnahme
der TO.:

Für die Finanzierung nachstehender Vorhaben hat der Finanzverwalter ein Darlehen in Höhe von € 800.000,00 ausgeschrieben.

Mit diesem Darlehen wird folgendes Vorhaben finanziert:

- Venet Bergbahnen AG – Finanzierung Liquiditätsbedarf Umsatzeratz,
Investitionspaket 2018 – 2023, Liquiditätssicherung Winterbetrieb 2022-2023

o Darlehen € 800.000,00

Raiffeisenbank Oberland-Reutte eGen
(eingegangen am 13.10.2022)

Darlehenssplittung: Einzeldarlehen

Zinssatz: 3-Monats-EURIBOR (mind. 0,00 %), zzgl. 0,49 % Aufschlag p.a., die Anpassung des Zinssatzes erfolgt vierteljährlich am Ende jeder Zinsperiode.
Die Bemessungsgrundlage ist der Indikator am Tag der Auszahlung bzw. Anpassung. Liegt der 3-Monats-EURIBOR über 0,00 %, wird der 3-Monats-EURIBOR herangezogen, andernfalls der Aufschlag. Nach dem aktuellen Stand vom 10.10.2022 liegt der Zinssatz bei 1,778 % p.a. Der so gebildete Zinssatz wird nicht gerundet.

Verzinsungsart

Zinsverrechnung: Halbjährlich kontokorrentmäßig dekursiv (30.06./31.12.), keine Rundung

Tageberechnung: Kal/360

Verrechnungsart: Keine einmaligen und keine laufenden Kosten

Allgemeine Bedingungen

Zuzählung: Nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung

Besicherung: Blanko; aufsichtsbehördliche Genehmigung

Kündigung,
vorzeitige Rück-
zahlung:

Vorzeitige Rückzahlungen oder Sondertilgungen sind jederzeit kostenfrei möglich.

Rückzahlungs-
modus:

20 Pauschalraten – Halbjahresraten inkl. Zinsen

Rückzahlungs-
beginn:

30.06.2023 (erste Rate)

Gesamtlaufzeit:

120 Monate ab der ersten Zuzählung

Gesamtannuität per Stichtag:

Euro 880.983,31 (Stichtag 10.10.2022)

Sparkasse Imst AG

(abgegeben am 11.10.2022)

Darlehenssplittung:

Einzeldarlehen

Zinssatz:

3-Monats-EURIBOR (mind. 0,00 %) zzgl. 0,420 % Aufschlag p.a., die Anpassung des Zinssatzes erfolgt vierteljährlich per 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. j. J. Der 3-Monats-EURIBOR ist der fünf Geschäftstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode auf der Reuters Seite EURIBOR01 um 11 Uhr vormittags bekannt gegebene Prozentsatz für die entsprechende Zinsperiode. Liegt der 3-Monats-EURIBOR über 0,00 %, wird der 3-Monats-EURIBOR herangezogen, andernfalls der Aufschlag. Dies bedeutet, dass ein Mindestzinssatz von 0,42 % p.a. verrechnet wird. Nach dem aktuellen Stand vom 10.10.2022 liegt der Zinssatz bei 1,708 % p.a. Der so gebildete Zinssatz wird nicht gerundet.

Verzinsungsart

Zinsverrechnung:

Halbjährlich kontokorrentmäßig dekursiv (30.06., 31.12.)

Tageberechnung:

Kal/360

Verrechnungsart:

Keine Bereitstellungsprovision, keine Bearbeitungsgebühr, keine Kontoführungsspesen

Allgemeine Bedingungen

Zuzählung:

Nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung

Besicherung:

Blanko (Protokoll Gemeinderat); aufsichtsbehördliche Genehmigung

Kündigung, vorzeitige Rück- zahlung:	spesenfrei möglich, ohne Frist
Rückzahlungs- modus:	20 Pauschalraten – Halbjahresraten inkl. Zinsen
Rückzahlungs- beginn:	30.06.2023 (erste Rate)
Gesamtlaufzeit:	120 Monate ab der ersten Zuzählung
Gesamtannuität per Stichtag:	Euro 878.295,39 (Stichtag 10.10.2022)

Hypo Tirol Bank AG
(abgegeben am 13.10.2022)

Darlehenssplittung:	Einzel Darlehen
Zinssatz:	3-Monats-EURIBOR (mind. 0,00 %) zzgl. 0,400 % Aufschlag p.a., die Anpassung des Zinssatzes erfolgt vierteljährlich per 01.01./01.04./01.07./01.10. j. J. Der 3-Monats-EURIBOR ist der einen Geschäftstag vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode auf der Reuters Seite bekannt gegebene Prozentsatz für die entsprechende Zinsperiode. Liegt der 3-Monats-EURIBOR über 0,00 %, wird der 3-Monats-EURIBOR herangezogen, andernfalls der Aufschlag. Dies bedeutet, dass ein Mindestzinssatz von 0,40 % p.a. verrechnet wird. Nach dem aktuellen Stand vom 10.10.2022 liegt der Zinssatz bei 1,688 % p.a. Der so gebildete Zinssatz wird nicht gerundet.

Verzinsungsart

Zinsverrechnung:	Halbjährlich im Nachhinein (30.06.,31.12.), keine Rundung
Tageberechnung:	Kal/360
Verrechnungsart:	Keine Bearbeitungsgebühr, keine Kontoführungsgebühr

Allgemeine Bedingungen

Zuzählung:	nach Darlehensbedarf
Besicherung:	Blanko; aufsichtsbehördliche Genehmigung
Kündigung, vorzeitige Rück- zahlung:	Der Darlehensnehmer ist berechtigt, ohne Aufrechnung von Spesen, Gebühren oder Pönalen ao. Darlehenstilungen unter

Einhaltung einer 3-wöchigen Kündigungsfrist zum Ablauf der jeweiligen Zinsbindungsperiode durchzuführen.

Rückzahlungsmodus:	20 Pauschalraten – Halbjahresraten inkl. Zinsen
Rückzahlungsbeginn:	30.06.2023 (erste Rate)
Gesamtlaufzeit:	120 Monate ab der ersten Zuzählung
Gesamtannuität per Stichtag:	Euro 877.207,92 (Stichtag 10.10.2022)

Volksbank Tirol AG

(eingegangen am 12.10.2022)

Darlehenssplittung:	Einzeldarlehen
Zinssatz:	3-Monats-EURIBOR IST zzgl. 0,500 % Aufschlag p.a., die Anpassung des Zinssatzes erfolgt vierteljährlich per 01.03./01.06./01.09./01.12. j. J. Der 3-Monats-EURIBOR ist der zwei Geschäftstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode bekannt gegebene Prozentsatz für die entsprechende Zinsperiode. Nach dem aktuellen Stand vom 10.10.2022 liegt der Zinssatz bei 1,788 % p.a. Der so gebildete Zinssatz wird nicht gerundet.

Verzinsungsart

Zinsverrechnung:	Halbjährlich kontokorrentmäßig dekursiv (30.06./31.12.), keine Rundung
Tageberechnung:	Kal/360
Verrechnungsart:	Keine Bearbeitungsgebühr, keine Kontoführungsgebühr, keine Bereitstellungsgebühr, keine sonstigen Gebühren

Allgemeine Bedingungen

Zuzählung:	nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung
Besicherung:	Blanko; aufsichtsbehördliche Genehmigung
Kündigung, vorzeitige Rückzahlung:	mit einer Frist von 6 Monaten jederzeit ohne Pönale kündbar
Rückzahlungsmodus:	20 Pauschalraten – Halbjahresraten inkl. Zinsen

Rückzahlungsbeginn: 30.06.2023 (erste Rate)

Gesamtlaufzeit: 120 Monate ab der ersten Zuzählung

Gesamtannuität per Stichtag: Euro 881.452,90 (Stichtag 10.10.2022)

UniCredit Bank Austria AG
(eingegangen am 11.10.2022)

Darlehenssplittung: Einzeldarlehen

Zinssatz: 3-Monats-EURIBOR (mind. 0,00 %) zzgl. 0,500 % Aufschlag p.a., die Anpassung des Zinssatzes erfolgt vierteljährlich. Der 3-Monats-EURIBOR ist der zwei Geschäftstage vor dem jeweiligen Fälligkeitstermin gültige bekannt gegebene Prozentsatz für die entsprechende Zinsperiode. Nach dem aktuellen Stand vom 10.10.2022 liegt der Zinssatz bei 1,788 % p.a. Der so gebildete Zinssatz wird nicht gerundet.

Verzinsungsart

Zinsverrechnung: vierteljährlich dekursiv (30.06.,31.12.), keine Rundung

Tageberechnung: Kal/360

Verrechnungsart: ohne Berechnung von Nebenspesen

Allgemeine Bedingungen

Zuzählung: nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung

Besicherung: Blanko; aufsichtsbehördliche Genehmigung

Kündigung,
vorzeitige Rück-
zahlung: zu den jeweiligen Zinsfälligkeitsterminen gegen 1-monatiges Aviso kostenlos

Rückzahlungs-
modus: 40 Pauschalraten – Vierteljahresraten inkl. Zinsen

Rückzahlungsbeginn: 30.06.2023 (erste Rate)

Gesamtlaufzeit: 120 Monate ab der ersten Zuzählung

Gesamtannuität per Stichtag: Euro 883.425,37 (Stichtag 10.10.2022)

Die BTV Bank für Tirol und Vorarlberg und die BAWAG P.S.K. haben kein Angebot gelegt.

Der Finanzausschuss beschließt, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, beim Billigstbieter, der Hypo Tirol Bank AG, das Darlehen zur Finanzierung des vorangeführten Vorhabens im Betrag von Euro 800.000,00, zu oben angeführten Bedingungen aufzunehmen.

Die Hypo Tirol Bank AG hat die Verzinsungsvariante 3-Monats-EURIBOR zzgl. Aufschlag (Floor 0,00 %) mit einem Aufschlag von 0,40 % p.a. angeboten und ist damit Billigstbieter. Die weiteren vergleichbaren Angebote liegen hier mit 0,42 % (Sparkasse Imst), 0,49 % (Raiffeisenbank Oberland-Reutte eGen) und 0,50 % (Volksbank Tirol AG und UniCredit Bank Austria AG) über dem Angebot der Hypo Tirol Bank AG. Es werden keine Bearbeitungsgebühren, Kontoführungsgebühren, Abschlusskosten und keine Zuzahlungsgebühr verrechnet. Weiters sind Sondertilgungen bzw. eine vorzeitige Rückzahlung unter Einhaltung einer 3-wöchigen Frist zum Ablauf der jeweiligen Zinsperiode kostenlos möglich. Ein Umstieg von variabler auf fixe Verzinsung ist ebenfalls unter einer Einhaltung einer 3-wöchigen Frist zum Ablauf der jeweiligen Zinsperiode kostenlos möglich. Das Angebot der Hypo Tirol Bank AG entspricht den Vorgaben der Darlehensauschreibung.

Beim Angebot der UniCredit Bank Austria AG ist eine Rückzahlung in vierteljährlichen Pauschalraten angeboten worden. Dies entspricht nicht der Darlehensauschreibung. Beim Angebot der UniCredit Bank AG ist eine, mit den anderen Angeboten vergleichbare, halbjährliche Rückzahlung nur mit dem 6-Monats-Euribor + Aufschlag möglich. Der 6-Monats-Euribor bewegt sich ca. 0,5 – 0,6 %Punkte über dem 3-Monats-Euribor und stieg im Betrachtungszeitraum April bis September 2022 in stärkerem Ausmaß, wie der 3-Monats-Euribor und ist somit aus derzeitiger Sicht nicht zu empfehlen. Aufgrund des höheren Aufschlages und der Bindung an den 6-Monats-Euribor liegen aber keine besseren Konditionen wie von der Hypo Tirol Bank AG vor.

Die Volksbank Tirol AG hat die Verzinsungsvariante EURIBOR zzgl. Aufschlag (ohne Floor – 0,00 %) angeboten. Durch den um 0,10% höheren Aufschlag im Vergleich zur Hypo Tirol Bank AG ergibt dies beim aktuellen Kursverlauf des EURIBOR (stark steigend und nicht mehr im negativen Bereich) derzeit für die Stadtgemeinde Landeck keinen Angebotsvorteil mehr beim Zinssatz.

Die Dokumentation zu den Finanzgeschäften aufgrund des Vier-Augen Prinzips nach § 9 des Gesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände sowie sonstiger öffentlicher Rechtsträger in Tirol, Lgbl. Nr. 157/2013 liegt dem Antrag bei.

StR Egg fügt hinzu, dass es sein kann, dass nicht der Maximalbetrag von Euro 800.000,00 benötigt wird.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Darlehensaufnahme bei der Hypo Tirol Bank AG einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 7.3) Finanzierung Vorhaben - Freiw. Feuerwehr, Radweg, Wasserversorgung der TO.:

Die Stadtgemeinde Landeck muss zur Ausfinanzierung nachstehender Vorhaben Fremdfinanzierungen in Anspruch nehmen. Die Finanzverwaltung hat unten angeführte Darlehen ausgeschrieben:

Freiw. Feuerwehr Landeck:	Anschaffung Wechselladerfahrzeug	€	140.000,00
Radweg:	Bahnübersetzung-Fischerstraße	€	140.000,00
Wasserversorgung:	HB Grins, Leitungskataster, Lachäcker	€	150.000,00

Der Finanzausschuss hat einstimmig beschlossen, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, oa. Vorhaben wie nachstehend angeführt zu finanzieren.

Kosten- und Finanzierungspläne

1. Freiwillige Feuerwehr – Anschaffung Wechselladerfahrzeug

a. Voraussichtliche Gesamtkosten

Anschaffungskosten gesamt	€	774.000,00
davon:		
Grundfahrzeug	€	364.000,00
Container 1	€	370.000,00
Container 2	€	40.000,00

b. Gesamtfinanzierungsplan:

Die Bedeckung dieses Aufwandes ist mit folgenden Mitteln vorgesehen:

Zuschuss Landesfeuerwehrfonds - Grundfahrzeug	€	218.400,00
Zuschuss Landesfeuerwehrfonds – Container 1	€	370.000,00
Zuschuss Landesfeuerwehrfonds – Container 2	€	20.000,00
Zuschuss Kameradschaftskasse – Container 2	€	20.000,00
Mittel op. Gebarung	€	5.600,00
Darlehen 2022 – Neu	€	140.000,00
Gesamtsumme	€	774.000,00

c. Teilfinanzierungspläne:

Teilfinanzierungsplan für 2022

Darlehen 2022 - Neu	€	140.000,00
	€	

Teilfinanzierungsplan für 2023

Landesfeuerwehrfonds	€	218.400,00
Landesfeuerwehrfonds	€	370.000,00

	€		Landesfeuerwehrfonds	€	20.000,00
	€		Kameradschaftskasse	€	20.000,00
	€		Eigenmittel	€	5.600,00
Summe	€	140.000,00	Summe	€	634.000,00

2. Radweg Bahnübersetzung - Fischerstraße

a. Voraussichtliche Gesamtkosten

Baukosten gesamt		€	600.000,00
davon:	2021	€	103.000,00
	2022	€	497.000,00

b. Gesamtfinanzierungsplan:

Die Bedeckung dieses Aufwandes ist mit folgenden Mitteln vorgesehen:

Förderung Land 70%	€	420.000,00
Mittel op. Gebarung 2021	€	40.000,00
Darlehen 2022 - Neu	€	140.000,00
Gesamtsumme	€	600.000,00

c. Teilfinanzierungspläne:

Teilfinanzierungsplan für 2021

Vorfinanzierung Eigenmittel	€	103.000,00
	€	
Summe	€	103.000,00

Teilfinanzierungsplan für 2022

Förderung Land 70%	€	180.000,00
Darlehen – 2022 Neu	€	140.000,00
Summe	€	320.000,00

Teilfinanzierungsplan für 2023

Förderung Land 70%	€	240.000,00
Rückführung Eigenmittel	€	-63.000,00
Summe	€	177.000,00

3. Erweiterung und Sanierung Wasserversorgung

a. Voraussichtliche Gesamtkosten 2022 (ohne Umsatzsteuer)

Baukosten gesamt	€	395.000,00
Erw. Bahnübersetzung - Perjenerbrücke	€	25.000,00
Leitungskataster	€	60.000,00
Sanierung Thialquellen	€	40.000,00
Sanierung Hochbehälter Grins	€	110.000,00
Erschließung Lachäcker	€	50.000,00
Werkstattengebäude	€	110.000,00

b. Gesamtfinanzierungsplan:

Die Bedeckung dieses Aufwandes ist mit folgenden Mitteln vorgesehen:

Eigenfinanzierung 2022 – Wassergebühren	€	102.000,00
Eigenfinanzierung 2022 - Anschlussgebühren	€	50.000,00
Bundeszuschüsse - Investförderung	€	3.000,00
Darlehen 2022 - Bawag	€	90.000,00
Darlehen 2022 - Neu	€	150.000,00
Gesamtsumme	€	395.000,00

c. Teilfinanzierungspläne:

Teilfinanzierungsplan für 2022

Eigenfinanzierung	€	152.000,00
Bundeszuschüsse	€	3.000,00
Darlehen 2022 - Bawag	€	90.000,00
Darlehen 2022 - Neu	€	150.000,00
Summe	€	395.000,00

Vorliegender Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 7.4) **Darlehensaufnahmen - Freiw. Feuerwehr, Radweg, Wasserversorgung**
der TO.:

Für die Finanzierung nachstehender Vorhaben hat der Finanzverwalter Darlehen in Höhe von insgesamt € 430.000,00 ausgeschrieben.

Mit diesen Darlehen werden folgende Vorhaben finanziert:

- Freiwillige Feuerwehr - Wechselladerfahrzeug:
 - o Investitionskosten 2022 € 140.000,00
 - o Darlehen € 140.000,00
- Radweg Bahnübersetzung - Fischerstrasse:
 - o Investitionskosten 2022 € 497.000,00
 - o Darlehen € 140.000,00
- Wasserversorgung:
 - o Investitionskosten 2022 € 395.000,00
 - o Darlehen € 150.000,00

Fremdfinanzierung gesamt – Darlehen € 430.000,00

Raiffeisenbank Oberland-Reutte eGen

(eingegangen am 22.09.2022)

Darlehenssplittung: Einzeldarlehen

Zinssatz: 3-Monats-EURIBOR (mind. 0,00 %), zzgl. 0,40 % Aufschlag p.a., die Anpassung des Zinssatzes erfolgt vierteljährlich am Ende jeder Zinsperiode.
Die Bemessungsgrundlage ist der Indikator am Tag der Auszahlung bzw. Anpassung. Liegt der 3-Monats-EURIBOR über 0,00 %, wird der 3-Monats-EURIBOR herangezogen, andernfalls der Aufschlag. Nach dem aktuellen Stand vom 14.09.2022 liegt der Zinssatz bei 1,413 % p.a. Der so gebildete Zinssatz wird nicht gerundet.

Verzinsungsart

Zinsverrechnung: Halbjährlich kontokorrentmäßig dekursiv (30.06./31.12.), keine Rundung

Tageberechnung: Kal/360

Verrechnungsart: Keine einmaligen und keine laufenden Kosten

Allgemeine Bedingungen

Zuzählung: In Tranchen nach Finanzierungsbedarf

Besicherung: Blanko; aufsichtsbehördliche Genehmigung

**Kündigung,
vorzeitige Rück-
zahlung:**

Der Darlehensnehmer ist berechtigt, jederzeit ohne Aufrechnung von Spesen, Gebühren oder Pönalen ao. Darlehenstilungen durchzuführen.

**Rückzahlungs-
modus:**

20 Pauschalraten – Halbjahresraten inkl. Zinsen (Darl. 1)
40 Pauschalraten - Halbjahresraten inkl. Zinsen (Darl. 2 u. 3)

**Rückzahlungs-
beginn:**

30.06.2023 (erste Rate)

Gesamtlaufzeit:

121 Monate (Darlehen 1) und 241 Monate (Darlehen 2 und 3) ab der ersten Zuzählung

Gesamtannuität per Stichtag: Euro 486.046,53 (Stichtag 14.09.2022)

Sparkasse Imst AG

(abgegeben am 19.09.2022)

Darlehenssplittung: Einzeldarlehen

Zinssatz: 3-Monats-EURIBOR (mind. 0,00 %) zzgl. 0,480 % Aufschlag p.a., die Anpassung des Zinssatzes erfolgt vierteljährlich per 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. j. J. Der 3-Monats-EURIBOR ist der fünf Geschäftstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode auf der Reuters Seite EURIBOR01 um 11 Uhr vormittags bekannt gegebene Prozentsatz für die entsprechende Zinsperiode. Liegt der 3-Monats-EURIBOR über 0,00 %, wird der 3-Monats-EURIBOR herangezogen, andernfalls der Aufschlag. Dies bedeutet, dass ein Mindestzinssatz von 0,48 % p.a. verrechnet wird. Nach dem aktuellen Stand vom 14.09.2022 liegt der Zinssatz bei 1,493 % p.a. Der so gebildete Zinssatz wird nicht gerundet.

Verzinsungsart

Zinsverrechnung: Halbjährlich kontokorrentmäßig dekursiv (30.06.,31.12.)

Tageberechnung: Kal/360

Verrechnungsart: Keine Bereitstellungsprovisionen, keine Zuzahlungsprovisionen, keine Kontoführungsspesen

Allgemeine Bedingungen

Zuzahlung: Nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung

Besicherung: Blanko (Protokoll Gemeinderat); aufsichtsbehördliche Genehmigung

**Kündigung,
vorzeitige Rück-
zahlung:**

zu diesem Punkt der Ausschreibung wurden keine Angaben gemacht.

**Rückzahlungs-
modus:**

20 Pauschalraten – Halbjahresraten inkl. Zinsen (Darl. 1)
40 Pauschalraten – Halbjahresraten inkl. Zinsen (Darl. 2 u. 3)

**Rückzahlungs-
beginn:**

30.06.2023 (erste Rate)

Gesamtlaufzeit:

121 Monate (Darlehen 1) und 241 Monate (Darlehen 2 und 3) ab der ersten Zuzahlung

Gesamtannuität per Stichtag: Euro 489.217,55 (Stichtag 14.09.2022)

Hypo Tirol Bank AG

(abgegeben am 23.09.2022)

Darlehenssplittung: Einzeldarlehen

Zinssatz: 3-Monats-EURIBOR (mind. 0,00 %) zzgl. 0,550 % Aufschlag p.a., die Anpassung des Zinssatzes erfolgt vierteljährlich per 01.01./01.04./01.07./01.10. j. J. Der 3-Monats-EURIBOR ist der einen Geschäftstag vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode auf der Reuters Seite bekannt gegebene Prozentsatz für die entsprechende Zinsperiode. Liegt der 3-Monats-EURIBOR über 0,00 %, wird der 3-Monats-EURIBOR herangezogen, andernfalls der Aufschlag. Dies bedeutet, dass ein Mindestzinssatz von 0,55 % p.a. verrechnet wird. Nach dem aktuellen Stand vom 14.09.2022 liegt der Zinssatz bei 1,563 % p.a. Der so gebildete Zinssatz wird nicht gerundet.

Verzinsungsart

Zinsverrechnung: Halbjährlich im Nachhinein (30.06.,31.12.), keine Rundung

Tageberechnung: Kal/360

Verrechnungsart: Keine Bearbeitungsgebühr, keine Kontoführungsgebühr

Allgemeine Bedingungen

Zuzählung: In Tranchen

Besicherung: Blanko; aufsichtsbehördliche Genehmigung

**Kündigung,
vorzeitige Rück-
zahlung:**

Der Darlehensnehmer ist berechtigt, ohne Aufrechnung von Spesen, Gebühren oder Pönalen ao. Darlehenstilungen unter Einhaltung einer 3-wöchigen Kündigungsfrist zum Ablauf der jeweiligen Zinsbindungsperiode durchzuführen.

**Rückzahlungs-
modus:** 20 Pauschalraten – Halbjahresraten inkl. Zinsen (Darl. 1)
40 Pauschalraten – Halbjahresraten inkl. Zinsen (Darl. 2 u. 3)

**Rückzahlungs-
beginn:** 30.06.2023 (erste Rate)

Gesamtlaufzeit: 121 Monate (Darlehen 1) und 241 Monate (Darlehen 2 und 3) ab der ersten Zuzählung

Gesamtannuität per Stichtag: Euro 492.128,55 (Stichtag 14.09.2022)

Volksbank Tirol AG

(eingegangen am 22.09.2022)

Darlehenssplittung: Einzeldarlehen

Zinssatz: 3-Monats-EURIBOR IST zzgl. 0,500 % Aufschlag p.a., die Anpassung des Zinssatzes erfolgt vierteljährlich per 01.03./01.06./01.09./01.12. j. J. Der 3-Monats-EURIBOR ist der zwei Geschäftstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode bekannt gegebene Prozentsatz für die entsprechende Zinsperiode. Nach dem aktuellen Stand vom 14.09.2022 liegt der Zinssatz bei 1,513 % p.a. Der so gebildete Zinssatz wird nicht gerundet.

Verzinsungsart

Zinsverrechnung: Halbjährlich kontokorrentmäßig dekursiv (30.06.,31.12.), keine Rundung

Tageberechnung: Kal/360

Verrechnungsart: Keine Bearbeitungsgebühr, keine Kontoführungsgebühr, keine Bereitstellunggebühr, keine sonstigen Gebühren

Allgemeine Bedingungen

Zuzählung: In Tranchen

Besicherung: Blanko; aufsichtsbehördliche Genehmigung

**Kündigung,
vorzeitige Rück-
zahlung:**

Zu diesem Punkt der Ausschreibung wurden keine Angaben gemacht.

**Rückzahlungs-
modus:** 20 Pauschalraten – Halbjahresraten inkl. Zinsen (Darl. 1)
40 Pauschalraten – Halbjahresraten inkl. Zinsen (Darl. 2 u. 3)

Rückzahlungsbeginn: 30.06.2023 (erste Rate)

Gesamtlaufzeit: 121 Monate (Darlehen 1) und 241 Monate (Darlehen 2 und 3) ab der ersten Zuzählung

Gesamtannuität per Stichtag: Euro 489.880,90 (Stichtag 14.09.2022)

BAWAG P.S.K.

(eingegangen am 21.09.2022)

Darlehenssplittung: Einzeldarlehen

Zinssatz: 3-Monats-EURIBOR (mind. 0,00 %) zzgl. 0,620 % Aufschlag p.a., die Anpassung des Zinssatzes erfolgt vierteljährlich. Der 3-Monats-EURIBOR ist der zwei Geschäftstage vor dem jeweiligen Fälligkeitstermin gültige bekannt gegebene Prozentsatz für die entsprechende Zinsperiode. Nach dem aktuellen Stand vom 14.09.2022 liegt der Zinssatz bei 1,633 % p.a. Der so gebildete Zinssatz wird nicht gerundet.

Verzinsungsart

Zinsverrechnung: Halbjährlich kontokorrentmäßig dekursiv (30.06.,31.12.), keine Rundung

Tageberechnung: Kal/360

Verrechnungsart: ohne Berechnung von Nebenspesen

Allgemeine Bedingungen

Zuzählung: In Tranchen

Besicherung: Blanko; aufsichtsbehördliche Genehmigung

**Kündigung,
vorzeitige Rück-
zahlung:** Zu diesem Punkt der Ausschreibung wurden keine Angaben gemacht.

**Rückzahlungs-
modus:** 40 Pauschalraten – Vierteljahresraten inkl. Zinsen (Darl. 1)
80 Pauschalraten – Vierteljahresraten inkl. Zinsen (Darl. 2 u. 3)

Rückzahlungsbeginn: 30.06.2023 (erste Rate)

Gesamtlaufzeit: 121 Monate (Darlehen 1) und 241 Monate (Darlehen 2 und 3) ab der ersten Zuzählung

Gesamtannuität per Stichtag: Euro 495.853,16 (Stichtag 14.09.2022)

Die BTV Bank für Tirol und Vorarlberg und die UniCredit Bank Austria AG haben kein Angebot gelegt.

Der Finanzausschuss beschließt, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, beim Billigstbieter, der Raiffeisenbank Oberland-Reutte eGen, die Darlehen zur Finanzierung vorangeführter Vorhaben im Gesamtbetrag von Euro 430.000,00, zu oben angeführten Bedingungen aufzunehmen.

Die Raiffeisenbank Oberland-Reutte eGen hat die Verzinsungsvariante 3-Monats-EURIBOR zzgl. Aufschlag (Floor 0,00 %) mit einem Aufschlag von 0,40 % p.a. angeboten und ist damit

Billigstbieter. Die weiteren vergleichbaren Angebote liegen hier mit 0,48 % (Sparkasse Imst), 0,50 % (Volksbank Tirol AG), 0,55 % (Hypo Tirol Bank AG) und 0,62 % (BAWAG P.S.K.) über dem Angebot der Raiffeisenbank Oberland-Reutte eGen. Es werden keine Abschlusskosten und keine Zuzahlungsgebühr verrechnet. Weiters sind Sondertilgungen bzw. eine vorzeitige Rückzahlung jederzeit kostenlos möglich. Die drei ausgeschriebenen Teildarlehen können einzeln und nach Bedarf zugezahlt werden. Dies war ein wesentlicher Punkt der Darlehensausschreibung. Das Angebot der Raiffeisenbank Oberland-Reutte eGen entspricht den Vorgaben der Darlehensausschreibung.

Die Volksbank Tirol AG, Sparkasse Imst AG sowie die BAWAG P.S.K. machten in ihren Angeboten zum wesentlichen Punkt der jederzeit möglichen kostenlosen vorzeitigen Tilgung keine Angaben.

Beim Angebot der BAWAG P.S.K. ist eine, mit den anderen Angeboten vergleichbare, halbjährliche Rückzahlung nur mit dem 6-Monats-Euribor + Aufschlag möglich. Dies wäre aktuell laut Angebot ein Zinssatz von 2,168%. Der 6-Monats-Euribor bewegt sich aktuell ca. 0,5-0,6 %Punkte über dem 3-Monats-Euribor und stieg im Betrachtungszeitraum April – September 2022 in stärkerem Ausmaß, wie der 3-Monats-Euribor. Somit ist dies aus derzeitiger Sicht und bei Annahme einer gleichbleibenden Entwicklung aufgrund der größeren Zinsbelastung nicht zu empfehlen.

Die Volksbank Tirol AG hat die Verzinsungsvariante 3-Monats-Euribor zzgl. Aufschlag (ohne Floor 0,00 %) angeboten. Dies ergibt beim aktuellen Kursverlauf des EURIBOR (stark steigend und nicht mehr im negativen Bereich) derzeit für die Stadtgemeinde Landeck keinen Angebotsvorteil mehr im Bezug auf den Zinssatz.

Die Dokumentation zu den Finanzgeschäften aufgrund des Vier-Augen Prinzips nach § 9 des Gesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände sowie sonstiger öffentlicher Rechtsträger in Tirol, Lgbl. Nr. 157/2013 liegt dem Antrag bei.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Darlehensaufnahme bei der Raiffeisenbank Oberland-Reutte eGen einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 7.5) Verordnung Leerstandsabgabe
der TO.:

Gesetzlich wurde für die Gemeinden die Möglichkeit geschaffen, eine Leerstandsabgabe einzuführen. Damit soll dem Leerstand von Wohnungen über einen längeren Zeitraum entgegengewirkt werden.

Die Zweckmäßigkeit einer Leerstandsabgabe wird auch durch die Kartierung der Innenstadt durch die SLZ Standortzentrum Landeck aus dem Jahr 2021 belegt.

Zum Zeitpunkt der Befragung standen rund 8 % der Wohnungen in der Innenstadt (Malserstraße, Maisengasse und Teile des Marktplatzes) leer.

Bezüglich der Höhe der Leerstandsabgabe befindet sich die Stadtgemeinde Landeck im mittleren Bereich, der vom Land Tirol vorgegebenen Sätze. Dies spiegelt auch in etwa die Position der Stadtgemeinde Landeck im Immobilienpreisspiegel Tirol im Bereich der Wohnungen wieder.

Der Finanzausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehende Verordnung beschließen:

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Landeck vom 03.11.2022 über Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe.

Aufgrund des § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetzes, LGBl. Nr 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Stadtgemeinde Landeck legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m ² Nutzfläche mit	35,00 Euro,
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	70,00 Euro,
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	100,00 Euro,
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	145,00 Euro,
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	210,00 Euro,
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	270,00 Euro,
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	320,00 Euro,

fest.

§ 2

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der vorliegenden Verordnung einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18	GR Scheiber war während der Abstimmung nicht anwesend
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 7.6) Verordnung Waldumlage
der TO.:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehende Verordnung beschließen:

Festsetzung der Waldumlage ab 1. Jänner 2023

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Landeck vom 03.11.2022 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewald-aufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Stadtgemeinde Landeck erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 % der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 06. September 2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Festsetzung der Waldumlage – wie im Antrag ausgeführt – einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18	StR Pflaume war während der Abstimmung nicht anwesend
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 8) Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses
der TO.:

Pkt. 8.1) Flächenwidmungsplanänderung Riefengasse 11, Schönherr, einheitliche Wid-
der TO.: mung, Bp. .344

Es wird vom Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, die Auflage und den Entwurf für nachstehende beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen, wobei der Entwurf jedoch nur dann rechtswirksam wird, wenn hierzu innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden:

Grundparzellen: Gp. .344 - KG Landeck

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Landeck wird nachstehende Flächenwidmungsplanänderung empfohlen.

Grundparzelle(n)	Bestehende Widmung	Neue Widmung
Gp. .344 KG 84007 Landeck rund 67 m ²	Freiland § 41 TROG 2022	Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 Abs. 5 TROG 2022

Der beabsichtigten Umwidmung liegen die Stellungnahme und der Änderungsplan des Büros DI Andreas Falch zugrunde.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Vorliegender Antrag des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:	1	GR Johannes Schönherr

Pkt. 8.2) **Flächenwidmungsplanänderung Bahnhofstraße 30, 32 (Kaifenau), Firma Fröschl,**
der TO.: **Gpn. .946, 2518/6**

Es wird vom Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, die Auflage und den Entwurf für nachstehende beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen, wobei der Entwurf jedoch nur dann rechtswirksam wird, wenn hierzu innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden:

Grundparzellen: Gpn. 2518/6, .946 - KG Landeck

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Landeck wird nachstehende Flächenwidmungsplanänderung empfohlen.

Grundparzelle(n)	Bestehende Widmung	Neue Widmung
Gp. .946 KG 84007 Landeck rund 368 m ²	Allgemeines Mischgebiet § 40 Abs. 2 TROG 2022	Allgemeines Mischgebiet § 40 Abs. 2 TROG 2022
Gp. 2518/6 KG 84007 Landeck rund 363 m ²	Gewerbe- und Industriegebiet § 39 Abs. 1 TROG 2022	Allgemeines Mischgebiet § 40 Abs. 2 TROG 2022
Gp. 2518/6 KG 84007 Landeck rund 1.073 m ²	Allgemeines Mischgebiet § 40 Abs. 2 TROG 2022	Allgemeines Mischgebiet § 40 Abs. 2 TROG 2022

Gp. 2518/6 KG 84007 Landeck rund 3 m ²	Freiland § 41 TROG 2022	Allgemeines Mischgebiet § 40 Abs. 2 TROG 2022
---	----------------------------	--

Der beabsichtigten Umwidmung liegen die Stellungnahme und der Änderungsplan des Stadtbauamtes zugrunde.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Mit der Flächenwidmungsplanänderung erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 8.3) **Bebauungsplanänderung Malser Straße, Kurz Andreas, Bp. .709/2**
der TO.:

Nach erfolgter Beratung am 26. September 2022 wird vom Planungs-, Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, den Entwurf des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes „Malserstraße: Kurz/Bilgeri - Reschenscheideckhaus“ (R22la_53128, LA-EBpl-KB-010) vom 3. Oktober 2022

betreffend der Grundstücke Gpn. .709/1, .709/2

gemäß §64 ff TROG 2022, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegen der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Büros DI Andreas Falch zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass man sich mit der Thematik ausführlich und lange befasst hat und nun eine Einigung erzielt werden konnte.

Mit dem vorliegenden Antrag erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 8.4) Bebauungsplan Schönherr Veronika, Riefengasse, Bp. .344
der TO.:

Nach erfolgter Beratung am 26. September 2022 wird vom Planungs-, Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, den Entwurf des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes „Perjen: Riefengasse – Schönherr, WBW“ (R18la_52275, LA-Bpl-SCH-010) vom 30. September 2022

betreffend der Grundstücke Gpn. .344, 1320/1

gemäß §64 ff TROG 2022, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegen der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Büros DI Andreas Falch zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Mit vorliegendem Antrag erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:	1	GR Schönherr Johannes

Pkt. 8.5) Tausch- und Kauvertrag; Ute Probst, Gste. .1100, 1762/2
der TO.:

Die Familie Probst, Kristille 6, hat das Ansuchen gestellt, eine Teilfläche aus Gst. 1762/2 zu erwerben, um die Parksituation zu verbessern. Im Zuge der Verhandlungen wurde ebenso vereinbart, dass die Stadtgemeinde Landeck eine Teilfläche aus Gst. .1100 übernimmt.

Die Stadtgemeinde Landeck verkauft sohin eine Teilfläche im Ausmaß von 44 m² aus Gst. 1762/2 und Ute Probst verkauft eine Teilfläche im Ausmaß von 13 m² aus Gst. .1100. Diese Fläche könnte für eine künftige Erschließung nützlich sein. Die Stadtgemeinde Landeck räumt Ute Probst auf dieser Fläche ein Nutzungsrecht bis auf Widerruf ein. Die tauschgegenständlichen Flächen werden mit Euro 200,-/m² bewertet. Ute Probst hat einen Aufpreis in Höhe von Euro 6.200,00 zu entrichten. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrags verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt Ute Probst. Die Immobilienertragsteuer hat die Stadtgemeinde Landeck zu tragen.

Der Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschuss hat sich in seiner Sitzung am 26.09.2022 damit befasst und stellt den Antrag, beigefügtem Kaufvertrag zuzustimmen.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Abschluss des Kaufvertrags einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 9) **Bericht - Ausbau LWL-Netz im Stadtgebiet**
der TO.:

Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Handle informiert über den aktuellen Ausbau des LWL-Netzes im Stadtgebiet. Die Präsentation wird dieser Niederschrift beige-schlossen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und die Präsentation.

StR Egg stellt fest, dass die Stadt in relativ kurzer Zeit sehr weit gekommen ist und dies eine sehr gute Leistung ist, wozu er sehr herzlich gratuliert.

Pkt. 10) **Anträge des Schul- und Kindergarten-ausschusses**
der TO.:

Pkt. 10.1) **KG Bruggen - Beratungen über die Erweiterung der Öffnungszeiten**
der TO.:

Der KG-Bruggen ist von Montag bis Freitag, von 07:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. In den letzten zwei Augustwochen und in den Weihnachtsferien ist der Kindergarten geschlossen. Aufgrund von Anfragen um Erweiterung der Öffnungszeiten bis 17:30 Uhr hat KG-Leiterin Claudia Bartl eine Bedarfserhebung durchgeführt. Insgesamt haben 14 Kinder Bedarf an einer Betreuung bis 17:30 Uhr.

Laut dem vorgelegten Dienstplan der Kindergartenleiterin ist derzeit für die Erweiterung der Öffnungszeiten von Montag bis Freitag bis 17:30 Uhr, somit um ½ Stunde, zusätzliches Personal im Ausmaß von 6,5 Kinderbetreuungs-Stunden erforderlich.

Der Schul- und Kindergarten-ausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 26.09.2022 damit befasst und stellt den Antrag, ab 7. November 2022 den Kindergarten von 07:00 bis 17:30 Uhr offen zu halten, ausgenommen hiervon sind die bereits geltenden Schließzeiten.

Der Gemeinderat wird um Beratung ersucht.

Mit der Erweiterung der Öffnungszeiten – wie im Antrag angeführt – erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 10.2) **Beratungen über Neubau KG Urichstraße/Kinderkrippe - Grundsatzbeschluss**
der TO.:

Der Stadtgemeinde Landeck ist der Ausbau des Kinderbetreuungsangebots sowie der zeitgemäßen Ausstattung der Kinderbetreuungseinrichtungen ein großes Anliegen. In den vergangenen Jahren wurde dieses Angebot ständig ausgebaut, so zum Beispiel durch

- den ganzjährigen- und ganztägigen KG Bruggen
- die Möglichkeit eines Mittagstisches in den Kindergärten neggurB, Perjen und Brixnerstraße
- die Einrichtung von zwei Horten sowie
- die finanzielle Unterstützung einer weiteren Kinderkrippe.

Der Kindergarten Urichstraße entspricht nicht mehr dem heutigen Standard. Die Räumlichkeiten sind beengt, weshalb ua. auch keine erweiterte Betreuung angeboten werden kann. Zudem erfordern die gesellschaftlichen Entwicklungen zunehmend ein Angebot zur Betreuung von unter 3-jährigen Kindern.

Die Geschäftsstelle für Dorferneuerung hat eine Studie betreffend einen Neubau des KG Urichstraße durchgeführt. Eine Lösung von E+2 sowie die Erweiterung des Grundstücks um ca. 2 m in Richtung Norden, Gst. 1902/1, erscheinen möglich. Die vorgelegte Grobkostenschätzung beläuft sich derzeit auf ca. 3.940.000,00 brutto für 5 Gruppen. Das auf diesem Grundstück bestehende außerbücherliche Weiderecht wurde von Seiten des Bürgermeisters bereits geklärt.

Der Schul- und Kindergartenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 26.09.2022 mit einem Neubau des KG Urichstraße befasst und stellt den Antrag an den Gemeinderat, einen Grundsatzbeschluss zu fassen,

- das Projekt „Neubau KG Urichstraße“ samt einer zweigruppigen Kinderkrippe zu verfolgen und Varianten zu prüfen sowie
- entsprechende Mittel für die Planung im Budget 2023

bereit zu stellen.

Für die Realisierung des Projekts ist das Jahr 2024 vorgesehen, weshalb ebenso beantragt wird, entsprechende Mittel im mittelfristigen Finanzplan vorzusehen.

StR Egg stellt fest, dass es für die Realisierung des Projektes im Jahre 2024 noch zu früh ist. Er erinnert, dass noch zahlreiche Projekte und größere Vorhaben anstehen. Das Projekt müsse auf

alle Fälle realisiert werden, aber eine gewisse Flexibilität sei notwendig. Die finanzielle Situation der Stadt müsse berücksichtigt werden.

Nach einer kurzen Diskussion schlägt der Vorsitzende vor, den Antrag dahingehend abzuändern, dass das Projekt „Neubau Kindergarten Urichstraße“ – nach Maßgabe der finanziellen Lage der Stadt Landeck – zu verfolgen ist.

Der Gemeinderat erklärt sich einstimmig einverstanden,

- das Projekt „Neubau KG Urichstraße“ samt einer zweigruppigen Kinderkrippe zu verfolgen und Varianten zu prüfen sowie
- entsprechende Mittel für die Planung – nach Maßgabe der finanziellen Situation der Stadt – bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 11) Anträge des Wohnungs- und Infrastrukturausschusses
der TO.:

Pkt. 11.1) Wohnungsvergaben
der TO.:

Dieser Antrag wurde im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Pkt. 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges
der TO.:

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 27. Oktober das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes (VfGH) betreffend die Parkraumbewirtschaftung zugestellt wurde, welches sehr erfreulich ist. Er erläutert, dass das Landesverwaltungsgericht Tirol nach einer Beschwerde den Antrag an den Verfassungsgerichtshof in Wien gestellt hat, ob die Verordnung der Stadtgemeinde Landeck für die flächendeckende Parkraumbewirtschaftung vom 5. Oktober 2017 gesetzeswidrig sei. Der VfGH hat dies nun zurecht erkannt und den Antrag zurückgewiesen. Er bemerkt, dass die Verordnung ohnehin seit 2019 nicht mehr gültig ist.

GR Schönherr erkundigt sich nach dem Projekt bzw. der Umsetzung des geplanten Spielplatzes im Schloßwald und des Ausbaus der Talkesselrunde, wie vom Planungsverband „Bereich Spiel- und Bewegungsparadies“ beschlossen.

StR Pflaume informiert, dass dies heuer nicht umgesetzt werden konnte, da dafür keine finanziellen Mittel im Budget vorgesehen waren. Der Ausschuss werde sich darum bemühen.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Pkt. 13) Personalangelegenheiten
der TO.:

Die gesonderte Niederschrift vom 15.09.2022 wurde genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Der Gemeinderat beschließt, Frau Akyil Melisa, Frau Stachowitz Johanna und Frau Huber Gabriele in ein unbefristetes Dienstverhältnis zu übernehmen.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von Hatice Seker ab 16.12.2022 – wie im Antrag angeführt – einverstanden.

Der Gemeinderat beschließt, Frau Fatma Akyil, ab 02.01.2023 und Frau Mevlide Alkan ab 01.03.2023 als Reinigungskraft an der Mittelschule Landeck anzustellen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit.

Schriftführerin